

# Stadt Rheine: Orte mit besonderem Unterstützungsbedarf und Ausbau von Kindertageseinrichtung zum Familienzentrum

---

Als Mittelpunkt einer erstklassigen Betreuung und Bildung von Kindern sowie Beratung und Unterstützung von Familien leisten Familienzentren nicht nur ihren Beitrag zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf, sondern helfen Familien bei ihrer Erziehungskompetenz. Familienzentren sind Netzwerker im Stadtteil und unterstützen die Familien. Sie bieten Hilfe und Beratung an oder vermitteln an entsprechende Institutionen.

In der Stadt Rheine haben sich von 36 Kindertageseinrichtungen bereits 14 zum Familienzentrum weiterentwickelt. Weil die Familienzentren einen wichtigen Beitrag zur Bildung und Betreuung der Kinder leisten, hat das Land NRW für die Zertifizierung von Kindertageseinrichtungen zum Familienzentrum einen Kriterienkatalog herausgegeben.

Die Jugendhilfeplanung hat auf Grundlage der vom Land vorgegebenen kleinräumigen Auswahlkriterien zur Förderung von Kindertageseinrichtungen und Familienzentren mit besonderem Unterstützungsbedarf (siehe Kriterien des Landes NRW) folgende Daten ermittelt, die **Orte mit besonderem Unterstützungsbedarf definieren und** darauf aufbauend **den weiteren Ausbau der Kindertageseinrichtung zum Familienzentrum** in der Stadt Rheine begründen.

Orte mit besonderem Unterstützungsbedarf sind „Wohngebiete, in denen Faktoren, die die Lebensbedingungen ihrer Bewohner und insbesondere die Entwicklungschancen von Kindern und Jugendlichen negativ bestimmen, gehäuft auftreten.“<sup>1</sup>

Bei der Beschreibung der Kriterien für Kindertageseinrichtungen und Familienzentren mit besonderem Unterstützungsbedarf liegt der Fokus auf Standorte im Stadtgebiet, die ein höheres Bildungs- und Armutsrisiko tragen. Diese Einrichtungen sollen gezielt Hilfe und Beratung anbieten. Ziel ist es allen Kindern, Jugendlichen und Familien die gleichen Bildungs- und Lebenschancen in unserer Gesellschaft zu ermöglichen.

Vom Land NRW sind folgende sozialraumbezogene Auswahlkriterien zur Förderung von Kindertageseinrichtungen und Familienzentren mit besonderem Unterstützungsbedarf zu Grunde zu legen:

---

<sup>1</sup> Deutscher Städtetag. (Hg.)(1979). Hinweise zur Arbeit in sozialen Brennpunkten, DST-Beiträge zur Sozialpolitik, Reihe D, 10. Köln.

1. Anteil von Menschen mit Migrationshintergrund [Da die Einwohnerdaten aus Kis Ewos nur „**Anteil Ausländer**“ genau definiert, wird dieser Wert genommen.]
2. Anteil Arbeitslose [Die Angaben der Agentur für Arbeit sind nicht nach Stadtbezirken aufgeteilt. Hier gibt es nur die Arbeitslosenquote bezogen auf die gesamte Stadt Rheine. Hier heißt das Kriterium „**Anteil SGB-II Empfänger**“]
3. **Anteil SGB II-Bezieher 0<7 Jahre**
4. Anteil Empfänger von Hilfen zur Erziehung [Hier sind nur die Hilfeempfänger 0<18 Jahre gemeint. Das Kriterium heißt „**HZE 0<18 Jahre**“]

Weitere Indikatoren, die zur Differenzierung der Lebenslagen von Familien führen, wurden Seitens der Jugendhilfeplanung hinzugenommen:

5. **Anteil 8a Fälle seit 2012** [Hiermit sind alle Fälle nach § 8a SGB VIII (Kindeswohlgefährdung) im Alter von 0<18 Jahre gemeint.]
6. **Anteil Sprachförderung** [Die Grundgesamtheit bezieht sich auf alle Kinder, die theoretisch Sprachförderung hätten in Anspruch nehmen können und in der Kita sind, also Kinder in der Kindertageseinrichtung über 3 Jahre.]

### **Gesamtübersicht**

Die folgende Übersicht zeigt die Auswahl der Kriterien bezogen auf die einzelnen Bezirke der Stadt Rheine. Sortiert ist die Tabelle nach „Anzahl erfüllter Kriterien > Durchschnitt“. Als Durchschnittswerte hier sind die Werte für die „Stadt Rheine Gesamt“ als Vergleichswerte hinzuziehen.

Die Bezirke Schotthock-Ost, Schotthock-West und Dorenkamp-Nord stechen bei allen untersuchten Kriterien deutlich hervor. Daher kann hier uneingeschränkt von Orten mit besonderem Unterstützungsbedarf gesprochen werden. Hier ist Handlungsbedarf in Bezug auf Bildungs- und Lebenschancen erforderlich. In Bezug auf gesellschaftliche Teilhabe allgemein ist in fast der Hälfte der Stadtbezirke in der Stadt Rheine Handlungsbedarf notwendig. Insbesondere ist rechts der Ems betroffen.

Tabelle 1: Gesamtübersicht

Statistische Bezirke Stadt Rheine	Anteil Ausländer	Anteil SGB II Empfänger -Arbeitslose-	Anteil SGB II-Bezieher 0<7 Jahre	Anteil HZE 0<18 Jahre	Anteil 8a Fälle seit 2012 (0<18 Jahre)	Anteil Sprachförderung	Anzahl erfüllter Kriterien > Durchschnitt
2,2 Dorenkamp-Nord	8,4%	11,1%	20,8%	6,6%	2,6%	19,4%	6
5,2 Schotthock-Ost	10,7%	11,8%	23,6%	5,5%	1,3%	30,2%	6
5,1 Schotthock-West/ Baarentelgen	10,4%	12,7%	27,4%	7,6%	2,6%	X1	5
7,1 Südesch	10,6%	9,8%	11,9%	4,3%	2,1%	32,5%	5
1,1 Innenstadt-West	12,0%	11,3%	6,7%	13,5%	1,0%	35,4%	4
1,2 Innenstadt-Ost	15,0%	19,2%	32,0%	4,3%	1,0%	X1	4
2,3 Dorenkamp-Süd	8,2%	13,8%	22,2%	6,7%	0,5%	12,3%	4
2,4 Hörstkamp	8,8%	9,7%	27,3%	9,7%	0,4%	0,0%	4
4,1 Bentlage	7,0%	12,8%	18,6%	3,6%	1,8%	10,6%	4
6,2 Eschendorf-Nord	6,8%	9,7%	20,3%	4,0%	2,0%	18,7%	4
7,3 Gellendorf	8,2%	5,9%	6,7%	4,9%	2,1%	19,2%	4
6,1 Stadtberg	7,9%	4,1%	8,8%	5,0%	0,0%	5,1%	2
7,2 Eschendorf-Süd	3,7%	5,7%	12,8%	3,8%	0,2%	30,6%	2
3,1 Wadelheim	2,8%	0,8%	0,8%	1,8%	0,0%	58,0%	1
4,2 Wietesch	4,1%	3,8%	6,7%	2,0%	1,4%	X1	1
9,1 Mesum-Dorf	2,1%	3,2%	5,1%	2,9%	0,6%	31,5%	1
10,1 Hauenhorst	2,4%	3,8%	7,5%	2,4%	0,5%	8,6%	0
10,2 Catenhorn	5,5%	2,9%	2,7%	1,8%	0,0%	4,8%	0
2,1 Dutum	5,2%	4,8%	6,7%	3,4%	0,2%	17,3%	0
3,2 Schleupe	5,0%	5,8%	8,5%	1,9%	0,2%	X2	0
5,3 Altenrheine	1,9%	2,5%	3,4%	0,5%	0,2%	12,5%	0
6,3 Rodde/Kanalhafen	3,7%	2,8%	1,9%	1,6%	0,3%	9,4%	0
8,1 Elte	4,5%	1,9%	2,4%	2,4%	0,2%	11,9%	0
9,2 Mesum-Feld	3,8%	3,9%	8,0%	3,9%	0,9%	8,3%	0
<b>Stadt Rheine Gesamt</b>	<b>6,5%</b>	<b>7,5%</b>	<b>13,4%</b>	<b>4,1%</b>	<b>1,0%</b>	<b>17,6%</b>	

X1= Die rot markierten Prozentwerte bedeuten, dass es in dem Bezirk keine Kindertageseinrichtung gibt.

X2= Der blau markierten Prozentwert in Schleupe bezieht sich auch die Kindertageseinrichtung Kinderland Isselstr.

Hier wurde der Sprachförderbedarf zum Zeitpunkt der Datenerhebung (März 2013) noch nicht erfasst.

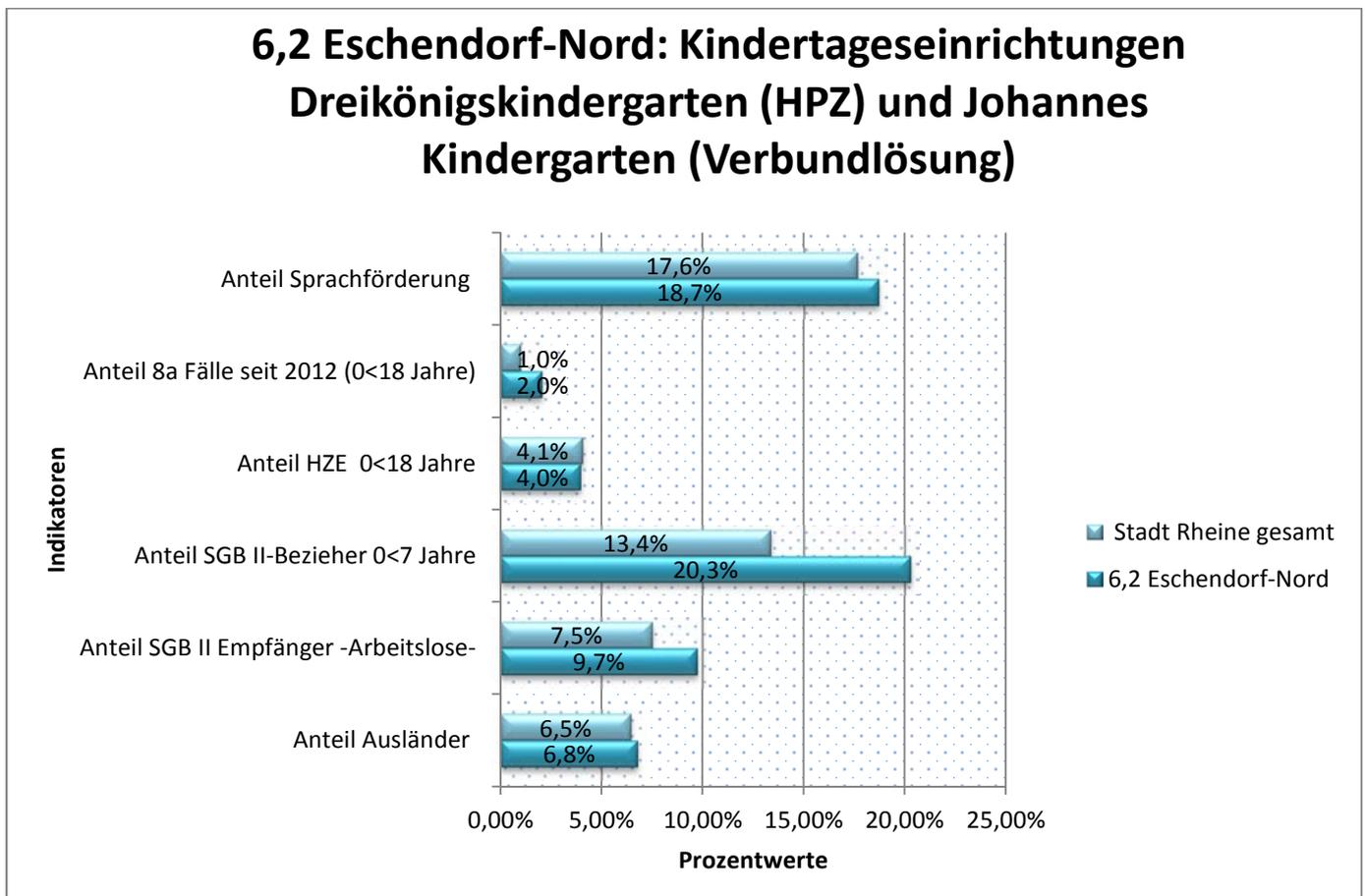
## Rangfolge beim Ausbau der Kindertageseinrichtungen zum Familienzentrum

Folgende Rangfolge wird beim Ausbau der Familienzentren empfohlen:

**1. Platz: Familienzentrum (Verbundlösung):** Dreikönigskindergarten (HPZ), Dreikönigstraße 29 und (6.2 Eschendorf Nord) und Johannes-Kindergarten, Keltenstiege 5 (6,2 Eschendorf-Nord)

Beide Kindertageseinrichtungen liegen im statistischen Bezirk 6,2 Eschendorf-Nord. Von sechs Kriterien sind fünf erfüllt. Außerdem sind in diesem Stadtteil die Kriterien „Anteil SGB II-Bezieher“ und „Anteil SGB II-Bezieher 0>7 Jahre“ ähnlich hoch, wie in den Orten mit besonderem Unterstützungsbedarf. Zusätzlich sollte beim Ausbau der Kindertageseinrichtung zum Familienzentrum berücksichtigt werden, ob der jeweilige Bezirk bereits mit Familienzentren versorgt ist. Da es hier noch kein Familienzentrum gibt, wird vorgeschlagen, dass die Verbundlösung Dreikönigskindergarten (HPZ), Dreikönigstraße 29, und Johannes-Kindergarten, Keltenstiege 5, als erste Kindertageseinrichtungen zum Familienzentrum weiterentwickelt werden. Eine Grafik soll die Zahlen noch einmal übersichtlich gegenüberstellen.

Grafik 1: 6,2 Eschendorf-Nord: Kindertageseinrichtungen Dreikönigskindergarten (HPZ) und Johannes-Kindergarten

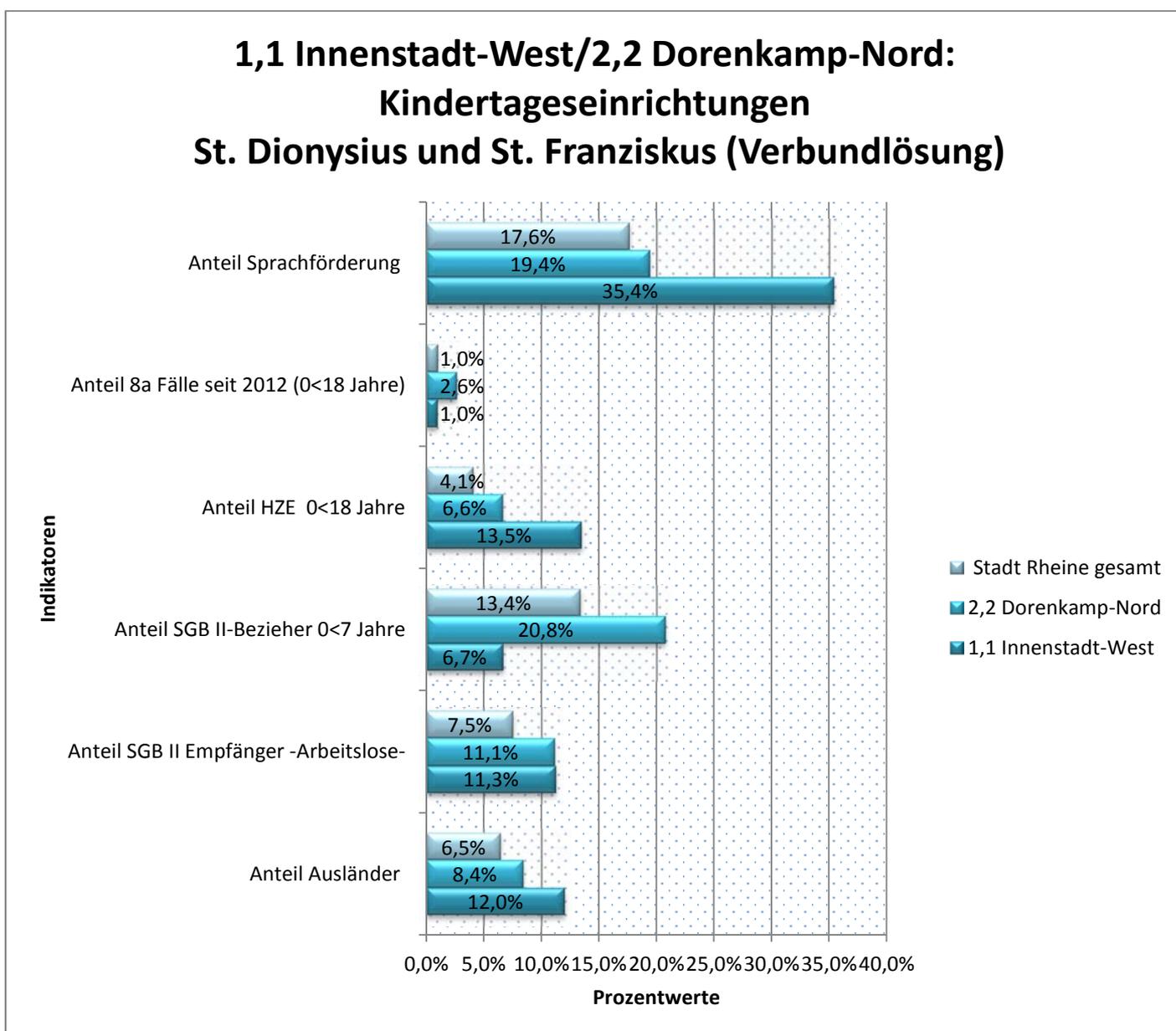


**2. Platz: Familienzentrum (Verbundlösung):** St. Dionysius-Kindergarten, Auf dem Hügel 7 (1,1 Innenstadt-West) und St. Franziskus-Kindergarten, Frankenburgstraße 68 (2,2 Dorenkamp-Nord)

Die Einrichtungen liegen in jeweils unterschiedlichen statistischen Bezirken in Rheine. Auch hier überschreiten die Kriterien den Durchschnitt. Nur bei dem Kriterium „Anteil 8a Fälle seit 2012 (0<18 Jahre)“ ist der Wert im Stadtteil 1,1 Innenstadt-West zum Durchschnitt gleich hoch. Die Werte sind sehr hoch, weil die Grundgesamtheit niedriger ist. Das heißt zwar, dass in den Bezirken weniger Kinder leben, die jedoch überdurchschnittlich Hilfe und Unterstützung in Anspruch nehmen.

Die Übersicht folgende Grafik zeigt die Indikatoren noch einmal dar.

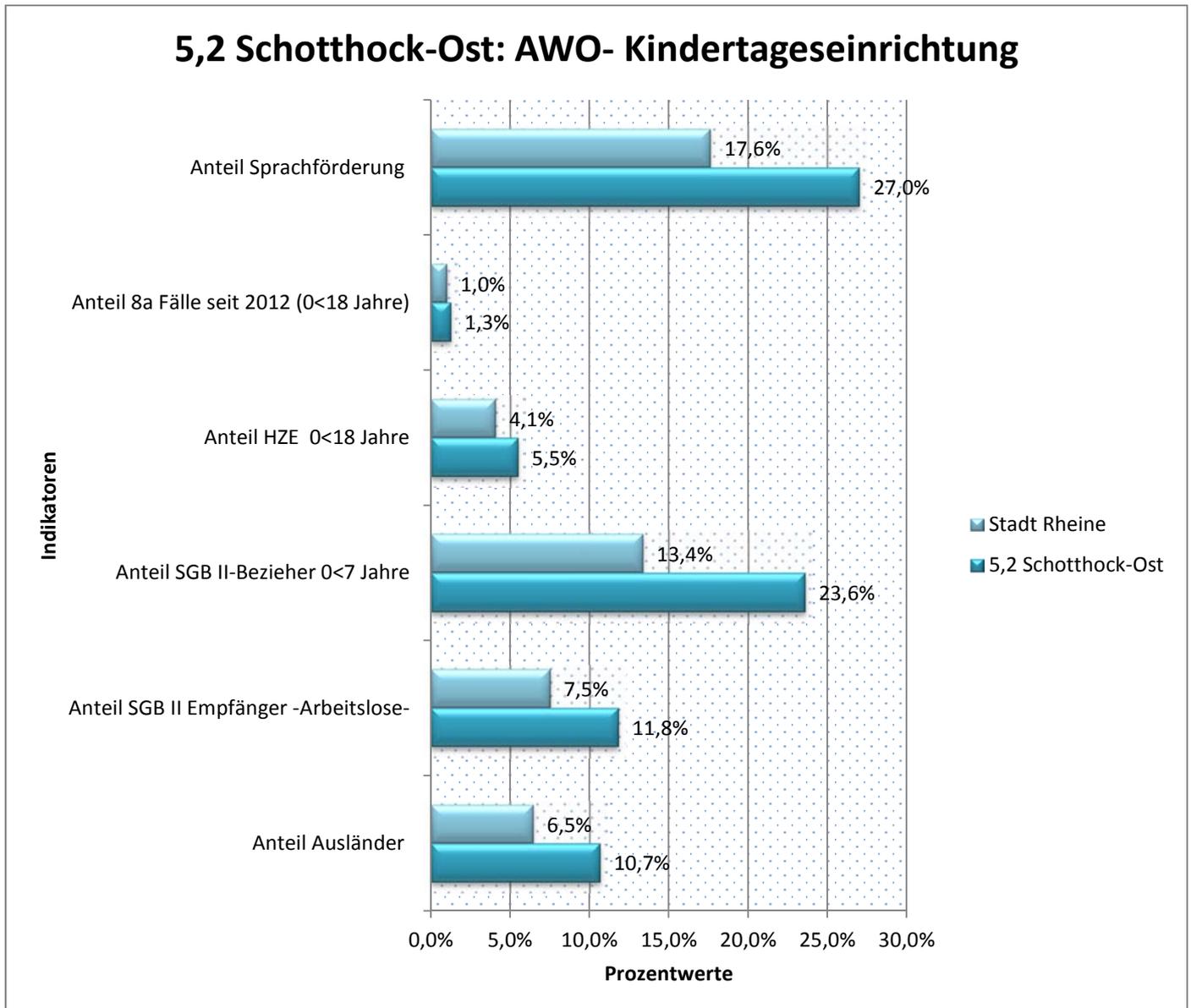
Grafik 2: 1,1 Innenstadt-West/2,2 Dorenkamp Nord: Kindertageseinrichtungen St. Dionysius und St. Franziskus



### 3. Platz: Familienzentrum: AWO-Kindergarten, Ludgeristr. 22 (5,2 Schotthock-Ost)

Wie bereits gesagt, liegen die reinen statistischen Werte im Bezirk 5,2 Schotthock-Ost deutlich höher als im Durchschnitt. Auch hier muss jedoch die Versorgung mit Familienzentren in den Blick genommen werden. Da bereit im Schotthock-Ost der Ludgerus-Kindergarten zum Familienzentrum ausgebaut ist, sollten zunächst die Bezirke, in den es noch kein Familienzentrum gibt, versorgt werden. Außerdem liegt in der unmittelbaren Nähe im Bezirk 6,1 Stadtberg das Familienzentrum St. Antonius. Daher schlägt die Jugendhilfeplanung vor, die Kindertageseinrichtung der AWO auf den 3. Platz zu setzen.

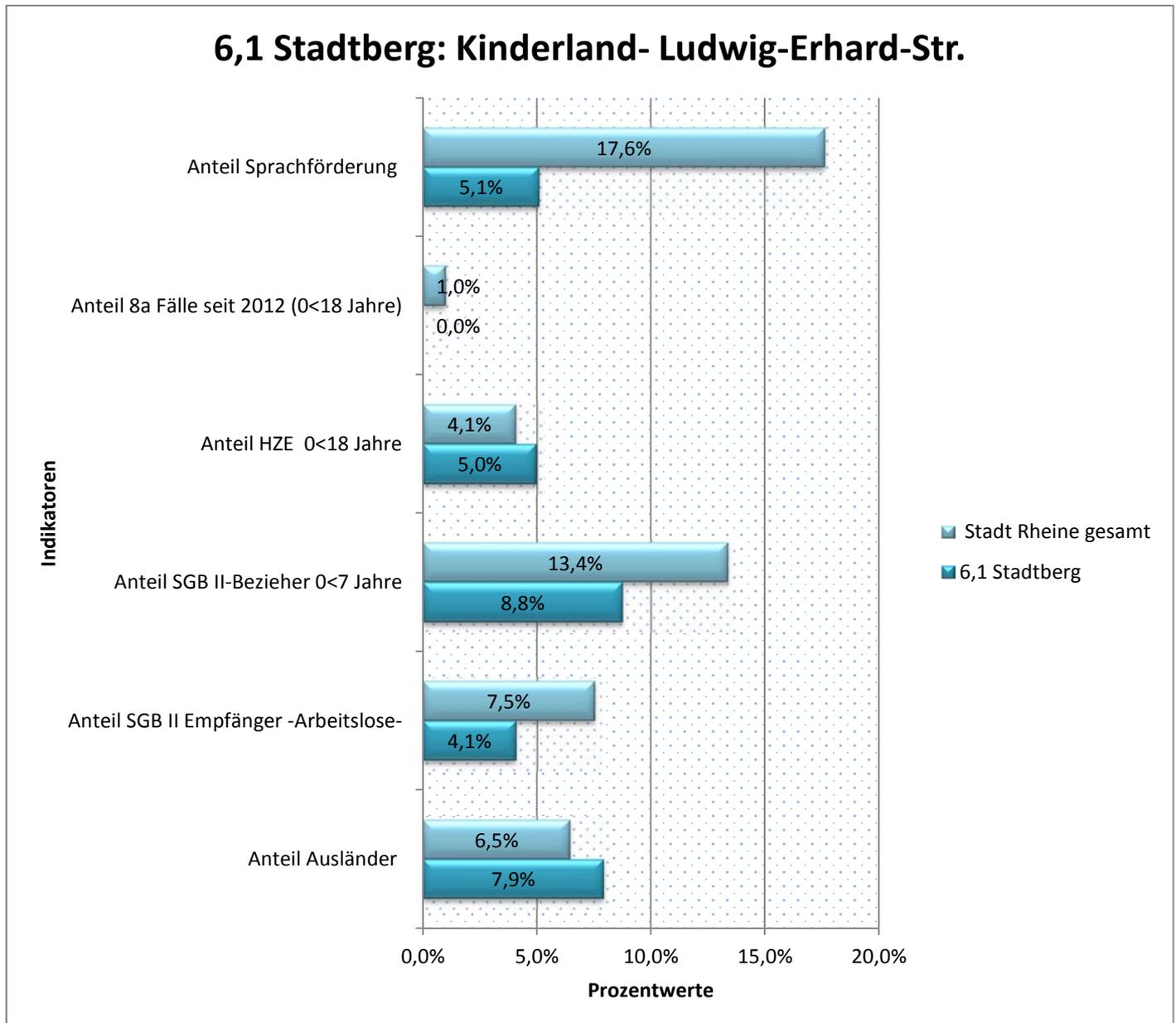
Grafik 3: 5,2 Schotthock-Ost: AWO-Kindertageseinrichtung



**4. Platz: Familienzentrum:** Kinderland-Kindergarten, Ludwig-Erhard-Straße 1 (6,1 Stadtberg)

Die Kindertageseinrichtung Kinderland-Rheine liegt im statistischen Bezirk 6,1 Stadtberg. Hier übersteigen die Werte lediglich bei zwei Kriterien, nämlich „Anteil Ausländer“ und „Anteil HZE 0-18 Jahre“ den Durchschnitt. Daher wird vorgeschlagen, dass die Einrichtung Kinderland-Kindergarten auf den 4. Platz kommt. Die Grafik 4 verdeutlicht diese Rangfolge.

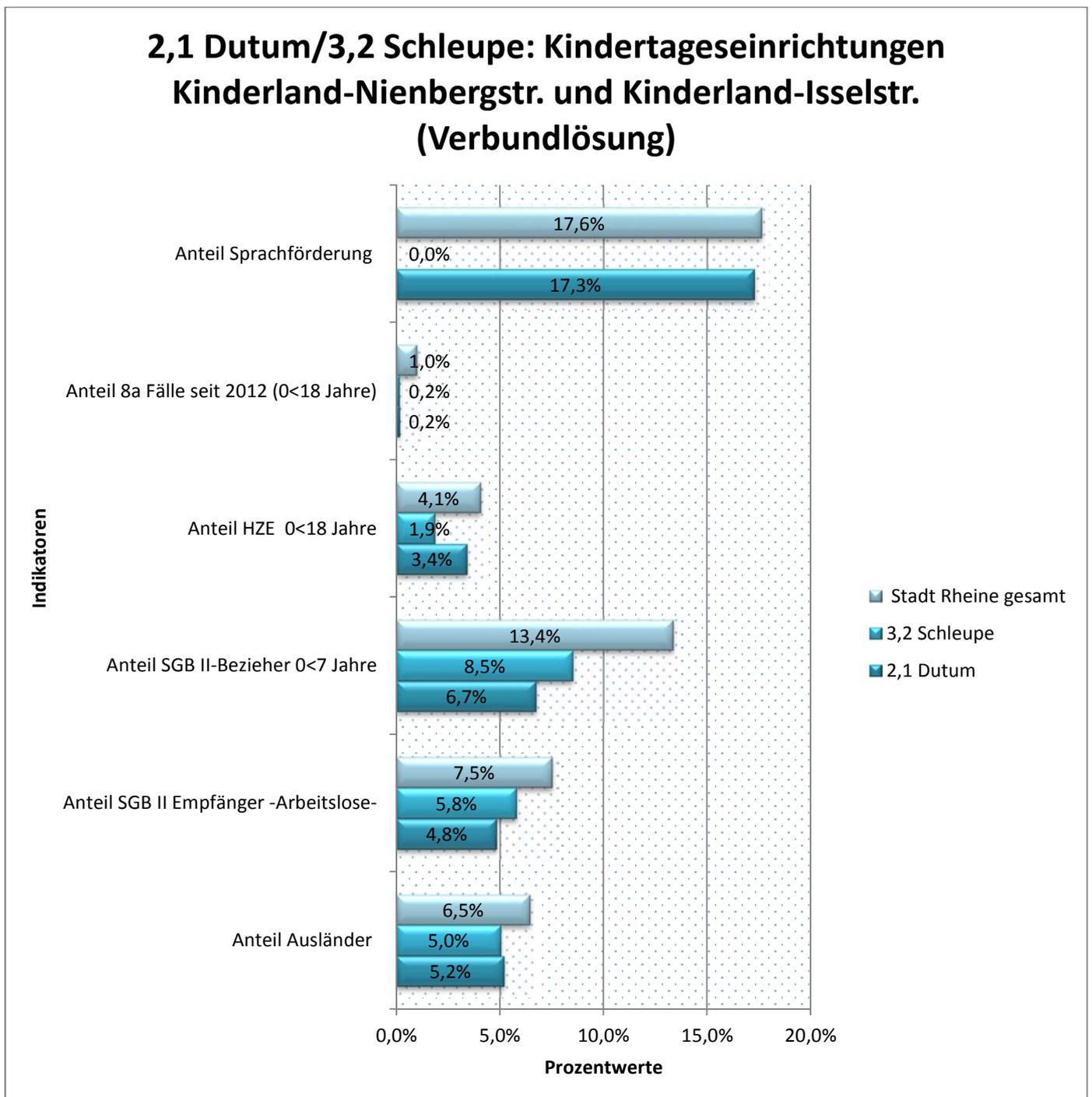
Grafik 4: 6,1 Stadtberg: Kinderland Rheine



**5. Platz Familienzentrum (Verbundlösung):** Kinderland-Kindergarten, Isselstr. 12 (3,2 Schleupe) und Kinderland-Kindergarten, Nienbergstr. 79 (2,1 Dutum)

Beide Kindertageseinrichtungen liegen in zwei unterschiedlichen Bezirken. In keinem Fall übersteigen die Werte den Durchschnittswert. Daher ist die Platzierung zu Recht auf den letzten Platz und damit auf den 5. Platz gelegt, wenn die Einrichtungen zum Familienzentrum ausgebaut werden sollen. Auch hier soll die Grafik dies verdeutlichen.

Grafik 5: ,1 Dutum/3,2 Schleupe: Kindertageseinrichtungen Kinderland-Nienbergstr. und Kinderland Isselstr.



**Kleinräumige Auswahlkriterien zur Förderung  
von Kindertageseinrichtungen und Familienzentren  
mit besonderem Unterstützungsbedarf**

**- Hinweise für Städte, Kreise und Gemeinden -**

Ministerium für Familie, Kinder,  
Jugend, Kultur und Sport  
des Landes Nordrhein-Westfalen



# Inhalt

<b>Vorwort.....</b>	<b>3</b>
<b>Ausgangslage.....</b>	<b>4</b>
<b>Zielsetzung .....</b>	<b>4</b>
<b>Begriffsdefinition .....</b>	<b>4</b>
<b>Sozialraum- und einrichtungsbezogene Kriterien.....</b>	<b>4</b>
<i>Kernindikator: „Kinder unter 7 Jahren in Bedarfsgemeinschaften nach SGB II“ .....</i>	<i>5</i>
<i>Indikator: „Anteil Arbeitsloser - Anteil arbeitsloser Eltern“ .....</i>	<i>6</i>
<i>Indikator: Anteil von Menschen mit Migrationshintergrund .....</i>	<i>6</i>
<i>Indikator: Anteil von Hilfen zur Erziehung.....</i>	<i>7</i>
<i>Indikatoren: Anteil beitragsfreier Eltern/durchschnittliche Beitragshöhe und Sprachförderung</i>	<i>7</i>
<b>Fazit.....</b>	<b>8</b>

# Kleinräumige Auswahlkriterien zur Förderung von Kindertageseinrichtungen und Familienzentren mit besonderem Unterstützungsbedarf

- Hinweise für Städte Kreise und Gemeinden -

## **Vorwort**

Die Familienzentren haben sich zu starken Netzen für Kinder und Eltern entwickelt. Sie fördern die frühe Bildung der Kinder, beziehen Elternbildung und -beratung ein und stärken gleichzeitig die Kompetenz der Eltern. Je früher die Förderung ansetzt, desto erfolgreicher und nachhaltiger ist sie. Alle Jugendämter in Nordrhein-Westfalen haben Familienzentren eingerichtet. Insgesamt arbeiten im Kindergartenjahr 2011/2012 über 2.700 Kitas als Familienzentrum. Damit haben wir eine gute dezentrale Versorgung in der Fläche erreicht.

Allerdings brauchen wir mehr Familienzentren für Kinder und Eltern, die einen besonderen Unterstützungsbedarf haben. Denn gerade für diese Familien ist der Gang in Beratungs- und Bildungseinrichtungen nicht immer selbstverständlich, obwohl gerade hier der Wunsch nach Unterstützung besonders groß ist.

Deshalb wollen wir die Familienzentren neu ausrichten. Wir wollen Familienzentren stärker nutzen, um gerade auch denen Hilfe und Beratung anzubieten, die besonderer Förderung bedürfen. Dafür brauchen wir gezielte und gesteuerte Angebote. Denn, ob Kindern und Jugendlichen Bildungs- und Lebenschancen eröffnet werden und ob sie diese ergreifen, das hängt noch immer in hohem Maße von der sozialen Herkunft ab. Deshalb will die Landesregierung die Familienzentren zukünftig vor allem dort ausbauen, wo benachteiligte Familien wohnen.

Die Landesregierung hat deshalb die Verteilung der neuen 150 Familienzentren auf die Jugendämter anhand eines Sozialindex festgelegt, dem die Messgrößen „Kinder unter 7 in Bedarfsgemeinschaften nach SGB II“ und „Abgänger ohne Schulabschluss“ zu Grunde liegen. Beide Kriterien wurden gleich gewichtet. Damit soll der Fokus auf Standorte gelegt werden, die ein höheres Bildungs- und Armutsrisiko tragen. Kreisjugendämter können bei ihrer Standortentscheidung zum weiteren Ausbau von Familienzentren in den kreisangehörigen Gemeinden hierauf zurückgreifen, denn die Daten liegen bis auf Gemeindeebene vor.

Eine weitere kleinräumige Verteilung kann abschließend nur vor Ort erfolgen, denn die Kommunen kennen die Stadtteile und Einrichtungen, in denen besonderer Handlungsbedarf besteht. Gleichwohl sind immer wieder Kommunen an uns herangetreten, mit dem Anliegen, Hinweise für kleinräumige Auswahlkriterien zu geben. Deshalb legen wir mit diesem Papier Hinweise zur Orientierung für die örtliche Ebene vor. Sie wurden mit den Kommunalen Spitzenverbänden abgestimmt. Wir bitten die Jugendämter, ihre Entscheidungen zukünftig an diesen Hinweisen bzw. gleichwertigen kommunal verfügbaren statistischen Daten auszurichten.

### **Ausgangslage**

Benachteiligte Lebenslagen von Familien sind in den Städten und Kreisen nicht gleich verteilt, sondern manifestieren sich insbesondere in den Stadtgebieten, in denen verstärkt Familien leben, die von Einkommens- und Bildungsarmut betroffen sind, was in vielen Fällen mit einer Vielzahl weiterer Risiken für das Aufwachsen von Kindern verbunden ist.

Bereits heute nutzen viele Kommunen eine kleinräumige Sozialplanung, die sich an den unterschiedlichen innerstädtischen Sozialräumen orientiert, mit dem Ziel, die Lebenslagen der Menschen und ihre Teilhabechancen zu verbessern. Als Voraussetzung für eine zielgenaue und sozialgerechte Politiksteuerung dient den Kommunen dabei eine differenzierte statistische Datenbasis, die die soziale Lage der Bevölkerung kleinräumig abbildet.

### **Zielsetzung**

Nach den derzeit geltenden gesetzlichen Regelungen können Kindertageseinrichtungen in sozialen Brennpunkten mit bis zu 15.000 € zusätzlich gefördert werden. Die Entscheidung hierzu trifft das örtliche Jugendamt im Benehmen mit dem Träger. Familienzentren in sozialen Brennpunkten werden vom Land mit jährlich 14.000 € gefördert. Darüber hinaus setzt die Landesregierung bei der Einrichtung neuer Familienzentren einen Schwerpunkt auf besondere Unterstützungsbedarfe. Mit den hier vorgestellten Hinweisen, die der Orientierung dienen, will die Landesregierung den Kommunen und Jugendämtern konkrete Unterstützung bei der Auswahlentscheidung vor Ort anbieten.

### **Begriffsdefinition**

Der Begriff „Sozialer Brennpunkt“ steht wegen seiner diskriminierenden Wirkung in der Kritik. Deshalb wird im Folgenden von „Orten mit besonderem Unterstützungsbedarf“ gesprochen. Das sind „Wohngebiete, in denen Faktoren, die die Lebensbedingungen ihrer Bewohner und insbesondere die Entwicklungschancen von Kindern und Jugendlichen negativ bestimmen, gehäuft auftreten“<sup>1</sup>. Wir folgen mit dieser Definition dem Deutschen Städtetag, der die Ursachen "sozialer Randständigkeit" nur dadurch wirksam bekämpft sieht, dass Stadtteil bezogene Hilfen angeboten werden. Die Bestimmung der hilfsbedürftigen Stadtteile soll nach Auffassung des Städtetags anhand der geographischen Lage, der wirtschaftlichen Situation der Familien, dem baulichen Zustand des Viertels, der infrastrukturellen Ausstattung und der sozialen Beziehungen der Bewohner zueinander erfolgen<sup>2</sup>.

### **Sozialraum- und einrichtungsbezogene Kriterien**

Die kleinräumige statistische Datenlage in den Städten und Kreisen ist sehr heterogen. Wenn differenzierte Kommunaldaten vorliegen, beziehen sie sich in der Regel auf definierte Stadtteile, teilweise liegen sie auch einrichtungsbezogen vor. Für eine Auswahl der Kindertageseinrichtungen und Familienzentren in Gebieten mit besonderem Unterstützungsbedarf sind grundsätzlich sowohl einrichtungsbezogene

---

<sup>1</sup> Deutscher Städtetag. (Hg.). (1979). *Hinweise zur Arbeit in sozialen Brennpunkten*, DST-Beiträge zur Sozialpolitik, Reihe D, 10. Köln

<sup>2</sup> ebenda

als auch sozialraumbezogene Informationen geeignet. Je nach statistischer Datenlage kann auch eine Kombination beider Ebenen sinnvoll sein. Wesentliches Ziel für die Entwicklung sozialraum- und einrichtungsbezogener Indices sollte sein, mit den vorhandenen statistischen Datensätzen eine möglichst zielgenaue Förderung vornehmen zu können.

Die nachfolgende Skizze gibt einen Überblick über mögliche sozialraumbezogene Auswahlkriterien zur Förderung von Kindertageseinrichtungen und Familienzentren für Gebiete mit besonderem Unterstützungsbedarf:



*Kernindikator: „Kinder unter 7 Jahren in Bedarfsgemeinschaften nach SGB II“*

Die Einkommenssituation ist ein zentraler Faktor zur Differenzierung der Lebenslagen von Familien. Ein Kernkriterium, das sich in der Vergangenheit zur kleinräumigen statistischen Analyse bewährt hat, ist der Bezug von Arbeitslosengeld II. Um den Bereich der frühkindlichen Bildung besonders in den Blick zu nehmen, sollte für die Abbildung der Einkommensunterschiede von Familien mit Kindern im Vorschulalter der Indikator Anteil der „Kinder unter 7 Jahren in Bedarfsgemeinschaften nach SGB II“ herangezogen werden. Grundsätzlich ebenfalls geeignet sind auch andere Altersdifferenzierungen bzw. die Gesamtzahl der Bezieher von Arbeitslosengeld II. Bei der Entscheidung für einen SGB II-Index sollte jedoch beachtet werden, dass für die Auswahl der zu fördernden Kindertageseinrichtungen und Familienzentren in benachteiligten Gebieten der SGB II-Indikator „der unter 7-jährigen“ besonders aussagefähig ist, da er die Familien mit kleinen Kindern umfasst. Wir empfehlen daher diesen Indikator. Er liefert auf der Basis der amtlichen Statistik gesicherte Erkenntnisse über Stadtteile, die von einem höheren Bildungs- und Armutsrisiko geprägt sind und daher besonderer Unterstützung bei der frühkindlichen Bildung und Förderung bedürfen.<sup>3</sup>

<sup>3</sup> Die Informationsunterlage, Version 1.0, zur Übermittlung statistischer Daten in kleinräumiger Gliederung an Bund, Länder und Kommunen der Bundesanstalt für Arbeit bietet unter anderem zum SGB II-Bezug detaillierte Informationen

Da die Kommunen bereits heute für ihre Sozialplanung noch weitere statistische Daten zur Sozialraumanalyse anwenden, werden im Folgenden weitere Kriterien genannt. Ziel ist allerdings nicht, möglichst viele Faktoren zu berücksichtigen. Vielmehr sollte die örtliche Auswahlentscheidung auf der Basis zielgerichteter und aussagekräftiger statistischer Messgrößen getroffen werden.

*Indikator: „Anteil Arbeitsloser - Anteil arbeitsloser Eltern“*

Eine weitere Möglichkeit, Einkommensarmut und damit das Armutsrisiko in einer Kommune differenziert zu bewerten, liegt in der statistischen Sozialraum-Analyse der Arbeitslosigkeit. Arbeitslosigkeit ist mit starken Beschränkungen der Teilhabe- und Verwirklichungschancen verbunden. Dabei korrespondiert die Armutsrisikoquote insbesondere mit der Erwerbsbeteiligung der Eltern. Am höchsten ist die Armutsrisikoquote bei Personen in Paarhaushalten mit Kindern, wenn beide Elternteile nicht erwerbstätig sind (80,1%) - ist ein Elternteil erwerbstätig, so liegt die Armutsrisikoquote bei 23,9%. Personen, die in Ein-Eltern-Familien leben tragen ebenfalls ein hohes Armutsrisiko, wenn der allein erziehende Elternteil keiner Erwerbstätigkeit nachgeht (60,9%)<sup>4,5</sup>.

*Indikator: Anteil von Menschen mit Migrationshintergrund*

Der Personenkreis der Menschen mit Migrationshintergrund umfasst neben den Ausländerinnen und Ausländern ohne deutschen Pass auch Aussiedlerinnen und Aussiedler, Eingebürgerte, sofern sie selbst eingewandert sind, sowie Kinder, deren Eltern einen Migrationsstatus haben. Personen mit Migrationshintergrund sind oftmals im Hinblick auf Bildung, Erwerbsbeteiligung und Einkommenssituation benachteiligt. Dies schlägt sich z.B. in einem überdurchschnittlichen Anteil von ausländischen Jugendlichen nieder, die keinen Abschluss an einer allgemeinbildenden Schule und keinen berufsbildenden Ausbildungsabschluss haben. Die Folge davon sind niedrigere Erwerbstätigenquoten und eine hohe Erwerbslosigkeit. Nahezu ein Drittel (32,1%) der Menschen mit Migrationshintergrund in NRW sind einkommensarm. Bei der Bevölkerung ohne Migrationshintergrund sind es 8,9 %<sup>6</sup>.

Einige Kommunen nutzen zur statistischen kleinräumigen Analyse z.B. das Programm „MigraPro“, welches auch Bestandteil des Indikatorenkonzepts KECK (Kommunale Entwicklung - Chancen für Kinder) der Bertelsmann Stiftung ist. Dieses Indikatorenkonzept wurde im Januar dieses Jahres der Öffentlichkeit vorgestellt<sup>7</sup>.

---

<sup>4</sup> Sozialgericht NRW 2007, Herausgeber Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen, Düsseldorf 2007, Seite 33

<sup>5</sup> Die in der Fußnote 3 angegebene Informationsunterlage der Bundesanstalt für Arbeit zeigt ebenfalls, wie kleinräumige Daten zu Arbeitslosigkeit zu beziehen sind.

<sup>6</sup> ebenda, Seite 38

<sup>7</sup> KECK: Kommunale Entwicklung - Chancen für Kinder, Indikatorenkonzept zur sozialräumlichen Beobachtung mit KECK, Bertelsmann Stiftung und empirica, Januar 2012, Seite 8

### *Indikator: Anteil von Hilfen zur Erziehung*

Hilfen zur Erziehung werden gewährt, wenn ein erzieherischer Bedarf vorhanden ist, der ohne Hilfe von außen nicht erfüllt werden kann. Oft sind es die Lebensbedingungen der Familie, die diesen Bedarf begründen. So sind, nach einer Untersuchung von Thomas Rauschbach und anderen<sup>8</sup>, Armutslagen mit einer erhöhten Inanspruchnahme von Hilfen zur Erziehung verbunden. Der Anteil der Familien in Nordrhein-Westfalen, denen eine Hilfe zur Erziehung (ohne Erziehungsberatung) gewährt wurde und die zugleich Transferleistungen bezogen, lag im Jahr 2008 bei knapp 59%. „Hilfen zur Erziehung“ können also ebenfalls als Anzeichen für eine besondere Problembelastung betrachtet werden.

Neben sozialräumlichen Daten verfügen viele Kommunen auch über statistische Informationen, die bis auf Einrichtungsebene vorliegen. Sie nutzen diese für ihre Sozialplanung entweder kombiniert mit statistischen Sozialraum-Analysen oder solitär.

Einrichtungsbezogene Kriterien werden von einigen Kommunen als sehr zielgenau betrachtet, denn je nach Abgrenzung des Sozialraums kann die allein sozialräumliche Bewertung zu Verzerrungen führen. So können z.B. sozial belastete Kindertageseinrichtungen in einem wenig- oder unbelasteten Stadtteil liegen.

Soweit die statistischen Daten der genannten sozialräumlichen Indikatoren einrichtungsbezogen vorliegen, können Sie selbstverständlich auch zur Auswahlentscheidung herangezogen werden. Wir benennen im Folgenden deshalb nur weitere einrichtungsbezogene Daten, die von den Kommunen auch bereits heute zusätzlich oder alternativ zu den Sozialraumdaten genutzt werden:



Sowohl der Indikator „Anteil beitragsfreier Eltern“ als auch das „durchschnittliche Elternbeitragsaufkommen“ bieten einrichtungsbezogen wertvolle Informationen zum Armutsrisiko von Familien.

<sup>8</sup> Thomas Rauschenbach et al., Prekäre Lebenslagen von Kindern und Jugendlichen - Herausforderungen für die Kinder- und Jugendhilfe, Expertise zum 9. Kinder- und Jugendbericht des Landes Nordrhein-Westfalens, 2009

Gleiches gilt für die Zahl der Kinder mit zusätzlichem Sprachförderbedarf. Den Zusammenhang dieses Kriteriums mit Armut stellt u.a. auch der Bildungsbericht Ruhr heraus. Demnach lassen sich fast 70% der Variation in der Sprachkompetenz statistisch durch die Höhe der Kinderarmut erklären<sup>9</sup>.

### Fazit

Die Kommunen verfügen über eine Vielfalt vorhandener statistischer Daten, die je nach konkreter Fragestellung für die kleinräumige Sozialplanung und -berichterstattung eingesetzt werden. Für die Förderung der Kindertageseinrichtungen und Familienzentren in benachteiligten Gebieten kann als Kernindikator der Anteil der „Kinder unter 7 Jahren in Bedarfsgemeinschaften nach SGB II“ herangezogen werden. Dieser Indikator liefert auf der Basis der amtlichen Statistik gesicherte Erkenntnisse über Stadtteile, die von einem höheren Bildungs- und Armutsrisiko geprägt sind und daher besonderer Unterstützung bei der frühkindlichen Bildung und Förderung bedürfen. Er ist einfach, transparent und verlässlich, basiert auf der amtlichen Statistik und korreliert zudem mit den anderen genannten Faktoren, wie z.B. Arbeitslosigkeit, Migrationshintergrund, den Hilfen zur Erziehung und dem Sprachförderbedarf. Als einrichtungsbezogenes „Äquivalent“ werden von den Kommunen oft statistische Daten zum „Anteil beitragsfreier Eltern“ und zum „durchschnittlichen Elternbeitragsaufkommen“ angewandt.

Die Entscheidung darüber, welches Indikatorenset eine zielgenaue Förderung ermöglicht, kann dabei abschließend nur vor Ort erfolgen. Denn die Kommunen kennen die Stadtteile und Einrichtungen, in denen besonderer Handlungsbedarf besteht.

Die hier vorgelegten Hinweise beziehen sich auf bereits zusammengefasste, statistische, nicht aber auf personenbeziehbare Daten.

---

<sup>9</sup> Regionalverband Ruhr, Hrsg., Bildungsbericht Ruhr, Münster 2012, Seite 52